

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Str. 14
60431 Frankfurt

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

per E-Mail an SSM-Umfragen@bafin.de und
banken-2-umfragen@bundesbank.de

15. Februar 2019

Auskunftersuchen zu Kreditvergabestandards deutscher Kreditinstitute
Konsultation der Umfragedokumente

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zuleitung der Entwürfe der Dokumente zu der ebenfalls im Jahr 2019 geplanten Umfrage über die Kreditvergabestandards mit Nachricht vom 4. Februar 2019. Die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme nehmen wir hiermit gerne wahr.

Der Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V. (VAB) vertritt unter anderem die Interessen von über 160 ausländischen Banken, die in Deutschland mittels Tochtergesellschaften und Zweigstellen tätig sind. Da nach unserem Kenntnisstand bei der Auswahl der meldepflichtigen Institute durch die Aufsicht die Institutsgröße eine wichtige, jedoch nicht die einzige Rolle spielen wird, möchten wir vorneweg darum bitten, dass die Aufsicht den Auswahlprozess so schnell wie möglich abschließt. Denn es ist davon auszugehen, dass sich die Institute erst nach der entsprechenden Benachrichtigung durch die Aufsicht mit den Inhalten der Umfrage im Detail beschäftigen und die Befüllung der Meldeformulare planen werden.

Andreas Kastl
Verband der Auslandsbanken
in Deutschland e.V.
Weißfrauenstraße 12-16
60311 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 975850 0
Fax: +49 69 975850 10
andreas.kastl@vab.de
www.vab.de

Darüber hinaus möchten wir vor dem Hintergrund des komplexen Inhalts und großen Umfangs der drei Meldeformulare zu quantitativen Angaben und des Meldeformulars zu qualitativen Umfragen allgemein auf unsere Ausführungen in der Stellungnahme vom 12. Februar 2019 in Bezug zur Konsultation der Umfragedokumente für das institutsübergreifende Auskunftersuchen zu Immobilienfinanzierungen deutscher Kreditinstitute 2019

Interessenvertretung
ausländischer Banken,
Kapitalverwaltungsgesellschaften,
Finanzdienstleistungsinstitute
und Repräsentanzen

Eingetragen im Transparenzregister
der Europäischen Kommission,
Registrierungsnummer:
95840804-38

verweisen. Darin hatten wir auf die vielen Übereinstimmungen der Meldeinhalte, die sowohl in AnaCredit als auch in der Umfrage im Teilbereich der Gewerbeimmobilienfinanzierung abgefragt werden, hingewiesen. Auch in der Umfrage zu den Kreditvergabestandards, deren Fokus auf Gewerbekunden liegt, deren Jahresumsatz zum Zeitpunkt der Kreditvergabe zwischen 50 Mio. EUR und 2 Mrd. EUR liegt, sollen generell Informationen abgefragt werden, die zu einem großen Teil bereits in die AnaCredit-Meldung einfließen. Daher regen wir an, den Umfang des Auskunftsersuchens zu den Kreditvergabestandards zu reduzieren.

Außerdem sollte in den Ausfüllhinweisen klargestellt werden, dass die meldepflichtigen Institute, die ihre Eigenmittelanforderung in Säule 1 nach dem Standardansatz (KSA) berechnen, und auch die inländischen Zweigstellen von Unternehmen aus den besonderen Drittstaaten (§§ 53 i. V. m. 53c Abs. 1 Nr. 2 KWG), die in dem Meldeformular „Quantitative Angaben 3“ aufgeführten Felder mit Bezug zur Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) nicht zu befüllen haben.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen für Ihre weitere Arbeit an dem Entwurf hilfreich sind. Für Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Wagner

Andreas Kastl